

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 08.05.2024

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten, folgenden **Änderungsantrag zu Vorlage 0141/24 Änderung des Bebauungsplanes BA15 'Dorfmühle'** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 16.Mai 2024 zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Festsetzungen/Planzeichnung werden dahingehend geändert, dass im SO 2 (=Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung „Nahversorger, sonstiges Gewerbe und Wohnen“) die maximale Höhe baulicher Anlagen einheitlich auf 11,50 m festgesetzt wird.

Begründung:

Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und einer maßvollen Innenverdichtung ist es eine Alternative, insbesondere auf Supermärkten Wohn- oder Büroräumen zu ermöglichen. Der vorliegende Entwurf erlaubt im östlichen Teil bereits jetzt eine Bauhöhe von 11,50 m und im westlichen Teil nur 8,50 m .Deshalb stellt es kein Problem dar, dies auch im westlichen, der Bahn zugewandten Seite, zu erlauben. Da es sich um einen Angebots-Bebauungsplan handelt spielt es dafür keine Rolle, ob aktuell die volle Ausnutzung dieser Möglichkeit geplant ist.

GRÜNE Fraktion